

Nr.: 134-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	02.06.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020

Tagesordnungspunkt

Kreismülldeponie Scheinberg - Ausbau Betriebsabschnitt IIIc

Beschlussvorschlag

- Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird beauftragt, eine EU-weite Ausschreibung von Planungsleistungen für den Ausbau des Betriebsabschnittes IIIc der DK-II Deponie Scheinberg durchzuführen. Die geschätzten Kosten in Höhe von 1 Mio Euro werden in den Wirtschaftsplänen 2021 ff eingestellt.
- Die Vergabe der Leistung soll im Herbst 2020 über einen entsprechenden Beschluss im Betriebsausschuss erfolgen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

€ €

im Vermögensplan Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Für den Landkreis Lörrach ist die Deponie Scheinberg ein wesentlicher Teil der kommunalen Abfallentsorgung und eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung. Seit dem 01.06.2005 werden auf der Deponie nur noch inerte (nicht brennbare) Abfälle abgelagert. Dazu gehören die Verbrennungsschlacken aus der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) Basel, nicht verwertbarer Erdaushub und Bauschutt sowie andere inerte Abfälle aus dem Landkreis.

Im Juli 2015 wurde der Kreistag umfassend über die Historie und den aktuellen Stand zur Verfüllung und Restlaufzeit der Deponie informiert (Vorlage 115/2015). Danach wird das für die Abfallablagerung verfügbare Volumen in einer absehbaren Zeit erschöpft sein. Es erfolgte daher der Beschluss, die Planungen zum Ausbau des Deponieabschnitts IIIc durchzuführen.

Im ersten Schritt wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung eine Machbarkeits- und Konzeptionsstudie für den Ausbau des Betriebsabschnittes IIIc an das Ingenieurbüro Roth&Partner (Freiburg + Karlsruhe) vergeben. Eine Präsentation mit den zusammengefassten Ergebnissen der Studie ist in Anlage 1 enthalten. Die grundlegenden Aussagen sind:

- Der Ausbau des Deponieabschnitts IIIc ist technisch und genehmigungsrechtlich machbar.
- Es ist ein umfassendes Genehmigungsverfahren einschließlich einer Planfeststellung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (vgl. Folie 24 Anlage 1).
- Ein an die Deponie angrenzendes FFH-Gebiet erfordert erweiterte naturschutzrechtliche Genehmigungen und ggf. besondere Ausgleichsmaßnahmen.
- Die Studie empfiehlt nach einer Betrachtung verschiedener Varianten den Abschnitt IIIc als Deponie der Deponieklasse II auszubauen und wie bisher Abfälle der Deponieklassen 0, I und II gemeinsam abzulagern.
- Der Ausbau soll in drei Teilabschnitten (IIIc BA 1-3) erfolgen. Ggf. sollen BA1 und BA2 parallel gebaut werden.
- Die geschätzten Kosten für den Ausbau des gesamten Abschnitts IIIc betragen rund 9,2 Mio € netto. Dazu kommen rund 2,5 Mio € Baunebenkosten (Planung, Gutachten, Genehmigungsgebühren usw.)
- Genehmigungs- und planungsrelevant sind außerdem die zu erwartenden Kosten für die Stilllegung der Deponie am Ende der Verfüllung in Höhe von rund 5,3 Mio €, die über die Deponierückstellungen für diesen Betriebsabschnitt erwirtschaftet werden.
- Der Betrieb der Deponie ist nach dieser groben Kostenschätzung und geschätzten Betriebs- und Nachsorgekosten mit Annahmegerühren von ca. 28 €/t wirtschaftlich darstellbar.

Aufgrund der umfassenden genehmigungsrechtlichen Erfordernisse sowie der vom Ingenieurbüro skizzierten Zeitschiene ist eine Inbetriebnahme der ersten Ablagerungsbereiche frühestens Ende 2026 möglich. Die Restlaufzeit des ausgebauten Deponievolumens beträgt bei den in den letzten Jahren stark gestiegenen Ablagerungsmengen je nach weiterem Verlauf der Mengenentwicklung 8 bis 12 Jahre. Der Ausbau der Deponie muss daher jetzt vorangetrieben werden, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im ersten Schritt ist für die Planung ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen. Bei diesem Projekt ist es auch mangels Erfahrungen im EAL erforderlich, eine umfassende Generalplanung in den HOAI-Leistungsphasen 1 – 9 zu vergeben. Die Abfallwirtschaft wird lediglich die Projektkoordination seitens des Auftraggeber wahrnehmen.

Die geschätzten Kosten für die über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren angesetzte Generalplanung belaufen sich auf rund 1 Mio €. Es ist damit eine EU-weites Vergabeverfahren erforderlich. Es ist vorgesehen, die Leistung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

Ergänzend zu den Planungskosten ist mit weiteren Einzelpositionen zu rechnen (Gutachten, Sicherheitskoordination (SiGeKo), Fremdüberwachung, Vermessungsarbeiten u.a.).

Ein Konzept zur Finanzierung der Ausbaumaßnahme wird mit der Beschlussfassung zur Vergabe der Generalplanung vorgelegt.

■ Ergebnis

Für die Planungsleistungen zum Ausbau des Betriebsabschnittes IIIc der DK-II Deponie Scheinberg ist eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Die Vergabe der Leistung soll im Herbst 2020 über einen entsprechenden Beschluss im Betriebsausschuss erfolgen.

Zusätzliche Fremdleistungen z.B. für die erforderlichen Gutachten und fachlichen Begleitungen werden in den Wirtschaftsplänen der Ausführungsjahre vorgesehen und im Rahmen der Betriebsatzung von der EAL-Betriebsleitung beauftragt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Präsentation zur Machbarkeits- und Realisierungsstudie